

Konzept zur schrittweisen Wiedereröffnung der externen Tagesstruktur LT24 der Lebenshilfe Hamm e.V.

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Information der Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen\Eltern und gesetzl. Betreuer*innen
3. Allgemeine Kriterien im Umgang mit Covid19
4. Arbeitsanweisungen bezüglich Covid19
5. Evaluation

1. Geltungsbereich:

Dies Konzept ist gültig in der externen Tagesstruktur LT24 der Lebenshilfe Hamm e.V.

2. Information:

Um sicher zu stellen, dass alle Eltern und Betreuer über die notwendige Information verfügen, erfolgt ein Brief an die Eltern und Betreuer. Darüber hinaus wird dieses Konzept auf unserer Homepage unter dem Punkt „News“ veröffentlicht. Die Mitarbeiter werden in einer Dienstbesprechung, durch aktuelle Arbeitsanweisungen und per E-Mail informiert. Die Teilnehmer der Tagesstruktur werden von den Mitarbeitern der Wohnstätten und durch aktuelle Aushänge informiert.

Der Beirat Wohnen wurde in Person des Vorsitzenden persönlich von der Leitung der Tagesstruktur informiert. Der Vorsitzende leitet die Informationen an die Mitglieder des Beirates weiter.

3. Allgemeine Kriterien zum Umgang mit Covid19

Alle Personen die die externe Tagesstruktur betreten, müssen die aktuelle Abstandsregeln einhalten und einen Mund - Nasenschutz tragen. Die Räumlichkeiten sollen durch den Hintereingang betreten werden, um unnötige Kontakte zu vermeiden. Personen, die die aktuellen Hygienevorschriften nicht selbständig einhalten können, dürfen nicht an der Tagesstruktur teilnehmen. In der ersten Phase werden zunächst 6 Bewohner aus den Wohnstätten am LT 24 teilnehmen. Ist in der Tagesstruktur der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten, ist ebenfalls ein MSN zu tragen. Der MNS kann von den Teilnehmern der Tagesstruktur abgelegt werden, wenn sie an ihrem ihnen zugewiesenen Platz sitzen. Die Plätze werden gekennzeichnet und nicht während der Betreuungszeit getauscht. Die Anzahl der Teilnehmer, die die externe Tagesstruktur besuchen, wird jeweils an die geltenden Abstandsregeln angepasst. Bei Transfers von Besuchen der Tagesstruktur ist in unseren Dienstfahrzeugen ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt und unserem Betriebsarzt sind sogenannte „Publik-Masken“ ausreichend. Zur Durchführung der Hygienemaßnahmen gibt es Aushänge, auch in Leichter Sprache in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur.

Beim Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren. Dieses gilt für Teilnehmer und Mitarbeiter der Tagesstruktur.

Bei betreten der Tagesstruktur werden alle Teilnehmer und Mitarbeiter einem Kurzscreening unterzogen, welches schriftlich erfasst wird. Hierfür wird das an den Empfehlungen des RKI angelehnte und regelmäßig aktualisierte Formular „Fragebogen für Besucher“ der Wohnstätten benutzt. Die Temperatur der Teilnehmer wird ebenfalls hier erfasst.

Die Mitarbeiter der Tagesstruktur unterstützen, begleiten und kontrollieren zu jeder Zeit die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Um die allgemeine Hygiene zu gewährleisten werden alle benutzte Flächen und Gegenstände vor Beginn und nach Beendigung der Betreuungszeit von den Mitarbeitern der Tagesstruktur desinfiziert. Um genügend Abstand zu gewährleisten werden alle Stühle die nicht benötigt werden aus den Räumen der Tagesstruktur entfernt die Plätze der Besucher werden gekennzeichnet und nicht getauscht. Materialien werden für jeden Besucher in einer personenbezogenen Kiste zur Verfügung gestellt und ausschließlich von dieser namentlich bezeichneten Person benutzt.

Um ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten wird pro Stunde für 10 Minuten gelüftet. Die Angebote der Tagesstruktur werden an die aktuell geltenden Hygiene- und Kontaktregeln angepasst. Zur Versorgung der Teilnehmer der Tagesstruktur wird das Mittagessen durch einen externen Caterer geliefert.

4. Arbeitsanweisungen zum Umgang mit Covid 19

4.1 Besuch der Tagesstruktur

- Bei jedem Besuch der Tagesstruktur erfolgt vor Beginn der Betreuungszeit ein Kurzscreening incl. Messung der Temperatur unter Zuhilfenahme des aktuellen Besucherbogens durch die Mitarbeiter*innen der Tagesstruktur.
- Bei Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, allgemeines Unwohlsein, erhöhte Temperatur (über 36,9 Axillar) werden die Wohnstätten der jeweiligen Teilnehmer informiert und die Besucher der Tagesstruktur nach Absprache wieder zurück in die Wohnstätten gebracht. Die Wohnbereichsleitung entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

4.2 Arbeitsanweisung für die Mitarbeiter der Tagesstruktur

- Beim Betreten der Räume durch die Mitarbeiter*innen der Tagesstruktur müssen sich diese vor Arbeitsbeginn die Hände ausreichend lange (30 Sekunden) desinfizieren.
- Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, wenn sie den Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten können, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. In Pflegesituationen ist zusätzlich zum MNS ein Visier zu tragen.
- Bei Auftreten von Symptomen bei Mitarbeitern*innen sind diese verpflichtet, sich sofort bei ihrem Vorgesetzten zu melden. Treten Symptome vor Dienstbeginn auf, dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten werden. Eine Entscheidung über einzuleitende Maßnahmen trifft dann die Einrichtungsleitung.

4.3 Allgemeine Hygiene

- Zur Allgemeinen Hygiene werden alle Flächen/ Gegenstände, die benötigt werden, vor und nach der Betreuungszeit von den Mitarbeitern der Tagesstruktur desinfiziert. Ebenso die von den Teilnehmern benutzten Toiletten. (Toiletten nach jeder Benutzung)
- Beschäftigungsmaterial wird so zu Verfügung gestellt, dass jeder Besucher nur seine ihm zugeteilten Materialien benutzt.

5. Evaluation

Dieses Konzept unterliegt einer regelmäßigen Evaluation und wird an die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und die Empfehlungen des RKI angepasst.